



**Inklusionskonzept**

**der**

**Johannes-Gutenberg-Schule**

Stand Februar 2023



## Inhalt

|                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Leitgedanken zur Inklusion .....                                          | 4  |
| 2. Was bedeutet der Auftrag der Inklusion für uns? .....                     | 6  |
| 3. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf .....                         | 7  |
| 3.1 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte .....                              | 7  |
| 3.2 Feststellung des Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF) ..... | 8  |
| 3.3 Zielgleiche und zieldifferente Förderung .....                           | 9  |
| 3.4 Nachteilsausgleich .....                                                 | 9  |
| 3.5 Zeugnisse .....                                                          | 10 |
| 3.6 Übergänge .....                                                          | 11 |
| 3.6.1 Kita - Grundschule .....                                               | 11 |
| 3.6.2 Grundschule - weiterführende Schule .....                              | 12 |
| 4. Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens .....                           | 12 |
| 4.1 Personaleinsatz .....                                                    | 12 |
| 4.2 Sächliche Ressourcen .....                                               | 13 |
| 4.2.1 Räume .....                                                            | 13 |
| 4.2.2 Material .....                                                         | 13 |
| 4.3 Klassenbildung .....                                                     | 13 |
| 4.4 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten .....                        | 14 |
| 4.4.1 Förderpläne .....                                                      | 14 |
| 4.4.2 Zeugnisse .....                                                        | 14 |
| 4.4.3 Vertretungsunterricht .....                                            | 14 |
| 5. Unterrichtsentwicklung .....                                              | 14 |
| 5.1 Unterrichtsplanung .....                                                 | 14 |
| 5.2 Unterrichtsmethoden .....                                                | 15 |
| 5.3 Differenzierung .....                                                    | 16 |
| 5.3.1 Innere Differenzierung .....                                           | 16 |
| 5.3.2 Äußere Differenzierung .....                                           | 16 |
| 5.3.3 Mögliche Organisationsformen .....                                     | 16 |
| 6. Diagnostik und Förderplanung .....                                        | 17 |
| 6.1 Schuleingangsdiagnostik .....                                            | 17 |
| 6.2 Verlaufsdiagnostik .....                                                 | 17 |
| 6.3 DeIF-Akte (Dokumentation erweiterter individueller Förderung) .....      | 18 |
| 6.4 Förderkonferenz .....                                                    | 18 |
| 6.5 Individuelle Förderpläne und Lernverlaufsdokumentation .....             | 19 |
| 7. Teamarbeit und Kommunikation .....                                        | 20 |



|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| 7.1 Konferenzen.....                                              | 20 |
| 7.2 Teambesprechungen .....                                       | 20 |
| 7.3 GL-Treffen.....                                               | 20 |
| 7.4 Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern ..... | 20 |
| 7.5 Pädagogischer Ganzttag: Schwerpunkt Inklusion .....           | 21 |



## 1. Leitgedanken zur Inklusion

In der Johannes-Gutenberg-Schule sind alle Kinder willkommen!

Inklusion zielt – im Gegensatz zur Integration – auf alle Menschen und sichert ihnen das gleiche Recht auf individuelle Teilhabe und soziale Unterstützung zu, ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse. Inklusion in Schulen bedeutet daher nicht allein die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen. Inklusion in Schulen bedeutet, jedem Kind ungeachtet seiner sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft oder der Unterschiede, die aus unterschiedlichen Geschlechterrollen, Religionen und auch persönlichen Eigenschaften resultieren, eine optimale Kompetenzentwicklung und damit allen Kindern die gleichen Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu bieten.

Nach Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention gibt es in Deutschland die Verpflichtung, Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Schulen in NRW verbindlich. Demnach wird das „Gemeinsame Lernen“ (GL) von Kindern mit und ohne Behinderung zum Regelfall. Somit haben Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die freie Wahl des Förderortes. Die sonderpädagogische Unterstützung findet in der Regel in der allgemeinbildenden Schule statt. Eltern können für die Beschulung ihres Kindes aber auch die Förderschule wählen. Dies ist besonders in den Fällen anzuraten, wenn ein Kind mit den Rahmenbedingungen der Regelschule überfordert ist und hier nicht adäquat gefördert werden kann.

Bereits seit Februar 2000 werden an der Johannes-Gutenberg-Schule Kinder beschult, die mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen in die Schule kommen. Darauf wird in besonderer Weise Rücksicht genommen: Die Lehrer:innen begleiten das Lernen der Schüler:innen in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Niveaus durch differenzierte, offene Lernangebote in beobachtender und beratender Funktion. Vielfalt wird als Herausforderung und Chance gesehen. Kinder lernen früh, dass Menschen unterschiedlich sind. Sie lernen im sozialen Miteinander mit dem Anderssein umzugehen, sich gegenseitig zu



akzeptieren und Rücksicht zu nehmen. Kinder bilden auf diese Weise wertvolle soziale Kompetenzen aus, die auch darin bestehen, sich seiner Stärken und Schwächen bewusst zu werden und das eigene Selbstvertrauen weiter auszubilden. Das Team der Johannes-Gutenberg-Schule hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit ernst zu nehmen, sie als Personen zu stärken und zu ermutigen und in ihrem Selbstbewusstsein zu unterstützen.

Die Verknüpfung von Vor- und Nachmittagsbereich hinsichtlich eines gemeinsamen Wertesystems mit gleichen oder ähnlichen Abläufen und Regeln ist für eine verlässliche Orientierung der Kinder eine Grundvoraussetzung. Die Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums mit den Mitarbeitenden des Nachmittags (OGS) ebnet dieser Verlässlichkeit den Weg.

Das erfolgreiche Lernen in der Johannes-Gutenberg-Schule basiert auf einer intensiven Beziehungsarbeit. Neben den Beziehungen, die die Kinder untereinander aufbauen und die ihnen Halt und Selbstvertrauen geben, spielt auch die Beziehung der Kinder zu der jeweiligen Lehrkraft eine entscheidende Rolle. Wir legen daher besonderen Wert auf die Kontinuität der Lerngruppen und der Bezugspersonen.

Unser pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung ist Teil unseres inklusiven Schulprogramms und steht somit in enger Wechselbeziehung zu dessen Inhalten. Die Inklusion wird an der Johannes-Gutenberg-Schule als fortlaufender Prozess angesehen. Daher wird auch dieses Konzept fortlaufend diskutiert, bearbeitet sowie ergänzt und evaluiert.



## 2. Was bedeutet der Auftrag der Inklusion für uns?

Zur bestmöglichen Förderung *aller* Kinder in unserer Schule ist eine grundsätzliche Umorientierung notwendig, denn die Inklusion erweitert den Bildungsauftrag von Schulen.

Sie beinhaltet folgende Aspekte:

### *Intervention*

Die Intervention gehört zu den traditionellen Einsatzbereichen der Sonderpädagog:innen. Sie haben gemeinsam mit den Grundschullehrkräften die Aufgabe, Kinder mit Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache und in der emotionalen oder sozialen Entwicklung oder mit anderen Beeinträchtigungen zu fördern. Die Kompetenzen der Sonderpädagog:innen stehen durch Mitarbeit im Unterricht wie auch durch Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Verfügung. Im Unterschied zu der bisherigen Praxis ist allerdings dafür Sorge zu tragen, dass die besonderen Qualifikationen der Sonderpädagog:innen *allen Kindern* der Schule zugänglich sein müssen, unabhängig von einem eventuell diagnostizierten und offiziell festgestellten Förderbedarf.

### *Prävention*

Die Prävention ist eine neue, bisher nicht in diesem Umfang und in dieser Qualität wahrzunehmende Aufgabe. Lernbeobachtung und Lernbegleitung sind grundlegende Aufgaben aller Pädagog:innen. Die Sonderpädagog:innen beraten die Regelschullehrkräfte insbesondere bei der Auswertung der Lernbeobachtungen von *allen Kindern mit besonderem Lernverhalten und auffälligen Lernentwicklungen*. In überprofessioneller Kooperation erarbeiten sie geeignete Maßnahmen der Lernplanung und des Lernweges zur Prävention vor allem in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.

### *Akzeleration und Enrichment*

Im Kontext der Inklusion steht auch die Herausforderung, das Potential jedes Kindes in den Mittelpunkt einer optimalen Lernentwicklung zu stellen. Beschleunigtes Lernen (Akzeleration) wie auch vertiefende oder alternative Angebote für Kinder mit besonderen Talenten (Enrichment) sind damit Anforderungen an die individuelle Begabungsförderung aller Kinder.

### 3. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf

#### 3.1 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lernen (LE)</b>                                  | Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im <b>Förderschwerpunkt Lernen</b> besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind. AO-SF §4 (2)                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Emotionale und soziale Entwicklung (ES)</b>      | Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im <b>Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung</b> (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist. AO-SF §4 (4)                    |
| <b>Sprache (SQ)</b>                                 | Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im <b>Förderschwerpunkt Sprache</b> besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann. AO-SF §4 (3)                                                                                                                              |
| <b>Hören und Kommunikation (HK)</b>                 | Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im <b>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</b> besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist. AO-SF §7                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Sehen (S)</b>                                    | Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im <b>Förderschwerpunkt Sehen</b> besteht, wenn das schulische Lernen aufgrund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist. AO-SF §8                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Geistige Entwicklung (GE)</b>                    | Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im <b>Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung</b> besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafürsprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt. AO-SF §5 |
| <b>Körperliche und motorische Entwicklung (KME)</b> | Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im <b>Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung</b> besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens. AO-SF §6                    |

Im Rahmen des AO-SF- Verfahrens werden den Schüler:innen ein oder mehrere



Förderschwerpunkte zugeordnet. Besonders bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Emotionale und soziale Erziehung und Sprache) liegt häufig Förderbedarf in mehreren Bereichen vor.

Ergänzend ist zu beachten:

Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache auf Grund einer anderen Herkunftssprache begründen keinen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (AO-SF §20).

Schüler:innen mit einer medizinisch festgestellten Autismus-Spektrum-Störung wird bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Förderschwerpunkt durch die Schulaufsichtsbehörde zugeteilt (vgl. AO-SF §42).

### 3.2 Feststellung des Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF)

*“Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hat ein Kind in Nordrhein-Westfalen, wenn es, nach einer entsprechenden Entscheidung der Schulaufsicht, der pädagogische und gegebenenfalls auch medizinischen Gutachten zugrunde liegen, in seiner persönlichen Entwicklung und seinen Leistungen eine besondere Unterstützung benötigt.*

*Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können Lern- und Entwicklungsstörungen, Geistige Behinderung, Körperbehinderung, Hör- und Sehschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen begründen. Ein Verfahren auf Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird auf Antrag der Eltern eröffnet, in Ausnahmefällen auf Antrag der Schule.“ (§11 und 12 AO-SF).*

Einen Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können die Eltern bei der allgemeinen Schule stellen. Diese leitet den Antrag an die zuständige Schulaufsicht weiter. Die Schulaufsicht entscheidet daraufhin, ob ein Verfahren eingeleitet werden soll. Ist dies der Fall, werden eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung beauftragt, gemeinsam den Umfang der notwendigen Förderung festzustellen.

Der Ort der sonderpädagogischen Förderung ist zunächst die allgemeine Grundschule. Bei speziellem Unterstützungsbedarf kann es sinnvoll sein, eine Förderschule als Ort der Förderung zu wählen, da hier andere personelle und organisatorische Rahmenbedingungen





gegeben sind. Diese Entscheidung liegt grundsätzlich bei den Eltern.

Das Fortbestehen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wird von der Klassenkonferenz mindestens einmal jährlich überprüft. Ist keine zusätzliche Unterstützung mehr nötig, kann der Förderbedarf aufgehoben werden.

### 3.3 Zielgleiche und zieldifferente Förderung

#### **Zielgleicher Bildungsgang**

Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Schwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache werden zielgleich unterrichtet.

Das bedeutet, dass sie grundsätzlich nach dem Lehrplan der Grundschule beschult und beurteilt werden.

#### **Zieldifferenter Bildungsgang**

Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet.

Das bedeutet, dass sie nicht nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet und beurteilt werden. Stattdessen erhalten die Schüler:innen eigene Ziele (Förderpläne) für den Unterricht und werden nach ihren individuellen Fortschritten beurteilt. Als Grundlage dazu dienen die Empfehlungen und Richtlinien der einzelnen Förderschwerpunkte.

### 3.4 Nachteilsausgleich

Im Schulgesetz NRW heißt es in § 2 (9):

„Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Im Sinne der Chancengleichheit haben alle Schüler:innen mit einer Behinderung einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist. Ein Nachteilsausgleich dient dazu, Beeinträchtigungen im Unterricht, in der Teilhabe am Schulleben und in Leistungskontrollen durch individuelle



Maßnahmen auszugleichen.

Für die Gewährung des Nachteilsausgleichs kommen neben technischen auch personelle, organisatorische und sachstrukturelle Unterstützungsmaßnahmen in Frage:

- Klassenarbeiten (Zeit, Raum, Aufteilung, mündlich/ schriftlich)
- Hausaufgaben (Zeit, Raum, Umfang, Struktur, Differenzierung)
- Räumliche Gegebenheiten (Akustik, Licht, Ablenkbarkeit, Einzelarbeitsplatz)
- Präsentation der Aufgabenstellung (Symbole, Skizzen, Anordnung, Übersetzung, Visualisierung, mündlich/ schriftlich)
- Pausen (flexible Pausenregelungen, „Paten“)
- Sozialform des Unterrichts
- Schreiben von Texten (PC, Aufnahmegeräte, mehr Zeit, Rückfragen, Hilfsmittel)

Auf der Grundlage einer Analyse der Lernsituation, der Reflexion des eigenen Unterrichts und der Beobachtung des Kindes, stellt die für das Unterrichtsfach zuständige Lehrkraft die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs fest. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Klassenkonferenz entscheidet letztendlich die Schulleitung über das Gewähren des Nachteilsausgleichs. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Klassenkonferenz und hält diesen Beschluss in der DeIF-Akte fest. Er darf jedoch bei der Leistungsbewertung und auf den Zeugnissen nicht erwähnt werden.

### 3.5 Zeugnisse

Die Erstellung der Zeugnisse für Schüler:innen, die zielgleich unterrichtet werden, erfolgen auf Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule.

Schüler:innen, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten ein Berichtszeugnis ohne Noten. Dieses wird auf Grundlage der individuellen Fortschritte und der in den Förderplänen formulierten Schwerpunkte erstellt. Sollte ein Kind in einem Fach die Ziele der Grundschule dennoch erreichen, so kann es nach Beschluss der Klassenkonferenz eine Note erhalten.

Auf den Zeugnissen wird der jeweilige Förderschwerpunkt unter dem Punkt „Bemerkungen“ angeführt.



## 3.6 Übergänge

### 3.6.1 Kita - Grundschule

Kinder, die besondere Aufmerksamkeit benötigen und uns bereits bei der Schulanmeldung aufgefallen sind, werden von einer Sonderpädagogin/ einem Sonderpädagogen im Kindergarten besucht. So können sie in ihrer aktuellen Lernumwelt erlebt und beobachtet werden. Während dieser professionellen Beobachtung werden die Entwicklungsstände der Kinder dokumentiert. So können bereits am Anfang des Schuljahres individuelle Lern- und Entwicklungsangebote im Sinne des Kindes geschaffen werden, um jedem Kind dieselben Bildungschancen zu ermöglichen.

Besondere Aufmerksamkeit benötigen Kinder

- mit Entwicklungsverzögerungen im Sprach- und Sprechverhalten
- mit Schwächen im Bereich der Wahrnehmung
- mit nicht altersgemäß entwickelter Grob- und Feinmotorik
- mit Auffälligkeiten im Bereich des Sozialverhaltens
- mit geringer Leistungsbereitschaft und Motivation
- mit mangelnder Konzentration und Ausdauer
- mit Entwicklungsverzögerungen
- die ihre eigenen Bedürfnisse noch nicht zurückstellen können.

Um einem Kind den bestmöglichen Start in die Schullaufbahn zu ermöglichen, ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit der jeweiligen Kindertagesstätte unabdingbar. Die Erzieher:innen, welche die Kinder in den letzten Jahren begleitet haben, kennen die Bildungsbiographie des Kindes am besten. Gemeinsam kann ausgetauscht werden, wo genau das Kind steht und welche Schlussfolgerungen ggf. für die weitere Förderung zu ziehen sind. Gegebenenfalls werden - auch unter Einbezug des schulärztlichen Gutachtens - die Eltern und Vertreter:innen des Kindergartens zu einer Förderkonferenz eingeladen. Die Förderkonferenz berät und entscheidet darüber, ob für das betroffene Kind ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gestellt werden soll.

Die Sonderpädagog:innen und ebenfalls die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase stehen den Eltern bei Erziehungs- und Schulfragen als



Ansprechpartner:innen zur Verfügung

### 3.6.2 Grundschule - weiterführende Schule

Um den Übergang in die weiterführende Schule von Schüler:innen mit Förderbedarf zu begleiten, werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig in Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen des Übergangsverfahrens beraten. Die Eltern haben weiterhin das Recht zu wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule beschult werden soll.

Sollten sich die Eltern weiterhin für das Gemeinsame Lernen entscheiden, können sie im Falle von zieldifferent unterrichteten Kindern (Bildungsgang Lernen oder Bildungsgang Geistige Entwicklung) eine Schulform auswählen. Sie haben aber keinen Einfluss auf die konkrete Schule. Um eine für das Kind passende Entscheidung zu treffen, werden den Eltern die Vor- und Nachteile von den Sonderpädagog:innen im Gespräch erörtert.

Gemäß §16, Abs. 1 AO-SF muss die Schulaufsicht den Eltern mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens anbieten, an der das Kind beschult werden kann.

Schüler:innen, die zielgleich unterrichtet werden (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache), erhalten mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung. Das Schulamt schlägt eine Schule passend zur Schulformempfehlung vor. Dieser Platz ist garantiert. Weicht der Elternwunsch von der Schulformempfehlung ab, bieten die weiterführenden Schulen Beratungsgespräche an.

## 4. Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens

### 4.1 Personaleinsatz

An der Johannes-Gutenberg-Schule sind zurzeit drei Sonderpädagoginnen tätig (57 Wochenstunden). Diese sind festen Klassenstufen zugeordnet.

In der Praxis wird ein Zugang für Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf zu einem inklusiven Schulsystem auch mit Hilfe von Inklusionshelfer:innen umgesetzt. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht das Wohl der Schüler:innen. Die Schulbegleitung richtet sich dabei nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des einzelnen Kindes. Dabei steht das Prinzip der Selbsttätigkeit und der abnehmenden Hilfe im Vordergrund: Das Kind erhält so viel Hilfe wie



nötig und gleichzeitig so wenig Hilfe wie möglich.

## 4.2 Sächliche Ressourcen

### 4.2.1 Räume

Der Klassenraum ist der primäre Ort der Förderung. Hier verbringen die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die meiste Zeit.

Zur Einzel- oder Kleingruppenförderung sowie zur Differenzierung des Klassenunterrichts stehen ein GL-Raum sowie der Psychomotorikraum und weitere (Fach-) Räume zur Verfügung.

### 4.2.2 Material

Die Johannes-Gutenberg-Schule verfügt über einen Fundus an Fördermaterialien und Anschauungsmaterial für die Kleingruppen- und Einzelförderung. Diese unterstützen ein handlungsorientiertes, abwechslungsreiches, ganzheitliches und spielerisches Lernen. Nur so ist es möglich, Schüler:innen mit Förderbedarf angemessen zu unterstützen. Hier wird der Klassenunterricht qualitativ differenziert und ergänzt.

Zur Förderung im Klassenverband werden differenzierte Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien genutzt. Diese stehen insbesondere für Schüler:innen zur Verfügung, die zielfferent unterrichtet werden oder eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) aufweisen.

Zudem stehen den Schüler:innen Gehörschutze und Sichtschutze zur Verfügung. Diese ermöglichen es ihnen, sich besser zu konzentrieren und erleichtern auch die Arbeit an unterschiedlichen Gegenständen und in verschiedenen Sozialformen.

Materialien werden in der Regel vom Schulbudget finanziert. Der Förderverein der Johannes-Gutenbergschule finanziert zusätzlich benötigte Materialien.

## 4.3 Klassenbildung

Kinder mit besonderem Förderbedarf, der vor der Einschulung festgestellt wurde, werden nach Möglichkeit Lerngruppen mit reduzierter Schülerzahl zugeordnet. Eine Schwerpunktbildung zur optimierten Ressourcennutzung ist möglich, abhängig vom sozialen Gefüge der aufnehmenden Lerngruppe und der möglichst kontinuierlichen Lehrerzuordnung.

Kinder mit besonderem Förderbedarf, der während der Grundschulzeit festgestellt wurde,



verbleiben in der Lerngruppe.

## 4.4 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

### 4.4.1 Förderpläne

Die Sonderpädagog:innen erstellen die Förderpläne für Kinder mit Förderbedarf federführend in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer:innen. Die Förderpläne für Kinder mit einer DeIF-Akte werden federführend von den Klassenlehrer:innen in Zusammenarbeit mit den Sonderpädago:innen erstellt. Des Weiteren werden Eltern, Mitarbeitende der OGS, Therapeut:innen und weitere außerschulische Institutionen nach Möglichkeit an der Erstellung und Umsetzung beteiligt.

### 4.4.2 Zeugnisse

Die Zeugnisse für Schüler:innen im gemeinsamen Lernen werden grundsätzlich von den Klassenlehrer:innen erstellt. Die Zeugniskommentare für Deutsch und Mathematik für zieldifferent unterrichtete Schüler:innen verfassen die Sonderpädagog:innen. Der Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten wird ebenfalls von den Klassenlehrer:innen erstellt. Die Sonderpädagog:innen ergänzen diesen durch Aussagen zur Arbeit in der Kleingruppe.

### 4.4.3 Vertretungsunterricht

Um, insbesondere für die Schüler:innen mit Förderbedarf, eine verlässliche Kontinuität zu sichern, werden die Sonderpädagog:innen nur für Vertretungsunterricht in den ihnen zugeordneten Klassen eingesetzt.

## 5. Unterrichtsentwicklung

### 5.1 Unterrichtsplanung

In einem ständig fortlaufenden Prozess erarbeitet das Kollegium der Johannes-Gutenberg-Schule auf Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des jeweiligen Bildungsgangs Arbeitspläne für die einzelnen Fächer. Aus den Vorgaben dieser Arbeitspläne und den Vereinbarungen zur individuellen Förderung werden die Unterrichtsinhalte bestimmt. Für die gemeinsame



Planung und Differenzierung der Lernziele, Materialien und Aufgabenstellungen finden wöchentliche Treffen der Jahrgangsstufenteams statt.

Die Förderung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und den Ressourcen der Schule. Die Fördermaßnahmen dienen immer dazu, dem Kind ein Lernen in der Klasse zu ermöglichen und sollten nur für den erforderlichen Zeitraum aufrechterhalten werden. Dies bedeutet, dass Schüler:innen mit Förderbedarf so viel wie möglich im Klassenverband und so viel wie nötig in Einzel- und Kleingruppenunterricht unterrichtet werden sollen. Demzufolge findet das Gemeinsame Lernen an der Johannes-Gutenberg-Schule sowohl in der Klassengemeinschaft als auch in äußerer Differenzierung statt. Grundlage der Entscheidung über die Unterrichtsform sind die aktuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen des Kindes sowie der Lerngegenstand der Klasse.

## 5.2 Unterrichtsmethoden

Unsere Unterrichtsmethoden sind vielfältig und abhängig von den Unterrichtsphasen (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung) und der gewählten Sozialform (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, Plenum).

Rituale und Rhythmisierung haben einen festen Platz in unserem Alltag (z.B. Sitzkreis, Tagesplan, Stillezeiten, Ruherituale, Bewegungspausen, gemeinsames Singen usw.). Sie schaffen für die Schüler:innen eine Überschaubarkeit, geben Orientierung und strukturieren den Schultag. Durch klare Handlungsvorgaben wird es den Kindern ermöglicht, erfolgreich an der Klassengemeinschaft teilzunehmen. Zugleich erleben sie eine Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.

Das Lernklima bildet eine wichtige Grundlage, denn nur wenn sich alle Schüler:innen in ihrer Klasse wohl fühlen, können sie frei und ungehemmt lernen. Deshalb wird an der Johannes-Gutenberg-Schule ein besonderer Anspruch auf einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang miteinander gelegt. Im Hinblick auf eine große kulturelle, soziale und leistungsbezogene Heterogenität können leicht Konflikte entstehen. Diese bieten aber auch besondere soziale Lernchancen.

Mehr zur Unterstützung eines guten Lernklimas befindet sich in unserem

→ Gewaltpräventionskonzept



## 5.3 Differenzierung

### 5.3.1 Innere Differenzierung

Auch bei zieldifferent unterrichteten Kindern ist es im Rahmen eines gemeinsamen Themas häufig möglich, die individuellen Lernniveaus im Klassenunterricht zu berücksichtigen. Wenn die Personalsituation es zulässt, sind die Klassen mit zwei Lehrkräften besetzt, um den Kindern mehr individuelle Unterstützung anbieten zu können.

In offenen Organisationsformen des Unterrichts (z.B. Stationsarbeit, Wochenplanarbeit, Lerntheke usw.) können alle Schüler:innen durch eine individualisierte Materialauswahl möglichst individuell gefördert werden.

### 5.3.2 Äußere Differenzierung

Um Kindern mit erhöhtem oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu ermöglichen individuell auf ihre Lernbedürfnisse einzugehen, findet regelmäßig Unterricht in Kleingruppen statt. Hier kann in Neben- oder Fachräumen intensiv der Unterrichtsgegenstand der Klasse bearbeitet oder zieldifferente Ziele und Inhalte erarbeitet werden.

### 5.3.3 Mögliche Organisationsformen

#### **Arbeit in Einzelförderung**

Die Einzelförderung richtet sich an die Kinder, die ein intensives Training im fachlichen Bereich und/ oder in anderen Bereichen benötigen und hier sehr gezielt, kleinschrittig und handlungsorientiert angeleitet und unterstützt werden müssen. Auch ein Sozialtraining kann in Einzelförderung angebahnt werden.

#### **Arbeit in Kleingruppen**

Die Arbeit in Kleingruppen richtet sich vor allem an solche Kinder, die einige Inhalte ihrer Klassenstufe nochmals intensiv durchdringen müssen. Diese können sowohl im fachlichen als auch im förderungsspezifischen Bereich liegen. Ebenfalls werden hier solche Kinder gefördert, die in ihren sozialen Kompetenzen Unterstützung benötigen oder, die in solchen Bereichen





Unterstützung benötigen, die nur in Gruppen zum Tragen kommen (z.B. Konzentration, auditive Wahrnehmung, soziales Miteinander, usw.). Auch in diesem Rahmen kann ein Sozialtraining durchgeführt werden.

### **Arbeit im Klassenverband**

Im Klassenverband werden die aus den vorhergehenden Gruppen trainierten Fähigkeiten nun gezielt in den Unterricht übertragen. Ebenfalls werden hier Kinder gefördert, die mit Hilfe von Teamteachingmethoden und individualisierter Arbeit gut gefördert werden können. Bei zieldifferenter Förderung stellen die Sonderpädagog:innen nach Rücksprache mit den Klassen- bzw. Fachlehrer:innen geeignete Arbeitspläne und Arbeitsmaterialien für Deutsch und Mathematik zusammen. In allen weiteren Fächern sind die Fachlehrer:innen für differenzierte Arbeitsmaterialien zuständig und werden auf Wunsch von den Sonderpädagog:innen beraten.

## **6. Diagnostik und Förderplanung**

### **6.1 Schuleingangsdiagnostik**

Im Rahmen der Schulanmeldung im Herbst wird ein Schulspiel durchgeführt. Dies dient der Feststellung wichtiger Vorläuferkompetenzen für schulische Anforderungen. Die Eltern erhalten im Anschluss an das Schulspiel eine Rückmeldung, wie sie ihr Kind darin unterstützen können, optimal in der Schule zu starten. Oftmals wird den Eltern geraten, diese Rückmeldung mit den Erzieher:innen in der Kita zu besprechen. So kann es gelingen, dass das Kind im Vorschuljahr bereits in der Kita gezielt in einem bestimmten Bereich gefördert werden kann.

### **6.2 Verlaufsdagnostik**

Die Diagnostik findet in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen statt. Dazu wird die gesamte Klasse im Rahmen eines Screenings getestet. Sollten Schüler:innen auffällige Ergebnisse zeigen, können diese in einer zweiten Stufe differenzierter betrachtet werden.

Als diagnostische Instrumente dienen:

Lesen: Stolperwörter-Lesetest

Schreiben: Hamburger Schreibprobe (HSP)

Mathematik:

Die Durchführungszeiträume sind Januar und Juni.



Für Kinder, die bei den regelmäßigen Überprüfungen einen erhöhten Förderbedarf zeigen, wird eine DeIF-Akte angelegt. (s.u.) Sie erhalten differenzierte Arbeitsmaterialien und weitere Unterstützung, z.B. einen Verstärkerplan, weiteres Anschauungsmaterial im Mathematikunterricht, eine Laut-Buchstabentabelle usw. Die Unterstützung kann sich auf einen begrenzten Zeitraum beziehen, wenn sich die Leistungen hierdurch wieder hinreichend verbessern, oder sie kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wenn die Hilfen noch nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben. Zeigen einzelne Kinder trotz der intensiven Bemühungen weiterhin einen erhöhten Förderbedarf, wird eine weitere Diagnostik stattfinden. Hieraus ergibt sich, dass auch während des Schuljahres neue Fördergruppen sowie Einzelförderungen eingerichtet werden können.

### 6.3 DeIF-Akte (Dokumentation erweiterter individueller Förderung)

Von der individuellen Förderung profitieren nicht nur diejenigen Kinder mit einem formal festgestellten Förderbedarf. Für Schüler:innen, die Schwierigkeiten im Lernen, der emotional-sozialen Entwicklung oder in der Sprache (LES) zeigen, werden frühzeitig Unterstützung und Maßnahmen angeboten und dokumentiert. Die erweiterte individuelle Förderung für ein Kind wird von der Klassenkonferenz beschlossen.

Alle relevanten Maßnahmen werden stets mit den Erziehungsberechtigten besprochen und in Form eines Förderplans festgehalten. In diesem werden die Art der Maßnahme, die Intention und der Zeitraum festgehalten.

In der DeIF-Akte werden alle Unterlagen, wie Gesprächsprotokolle, Vereinbarungen und die Förderpläne gesammelt. Die Akte wird von den Klassenlehrer:innen geführt.

Im Rahmen der erweiterten individuellen Förderungen ist es außerdem möglich und sinnvoll, einen Austausch zwischen Therapeut:innen und Ärzt:innen des Kindes zu initiieren, wenn dies von den Eltern gewünscht ist.

### 6.4 Förderkonferenz

Für Kinder, die trotz intensiver Betreuung dem Unterricht noch nicht hinreichend folgen können, wird eine Förderkonferenz einberufen, zu der die Schule einlädt. An diesen Konferenzen nehmen die Sonderpädagogin/ der Sonderpädagoge, die Klassenlehrerin/ der



Klassenlehrer, die Eltern und nach Möglichkeit auch die Schulleiterin sowie Fachlehrer:innen, die Mitarbeiter:innen der OGS, Therapeut:innen etc. teil. Ziel ist es, gemeinsam über den bisherigen Erfolg der Fördermaßnahmen sowie über die weitere optimale Förderung zu beraten. Neue Erkenntnisse werden zusammengetragen und etwaige Diagnostiken von außerschulischen Stellen besprochen. Die Förderkonferenz legt fest, wie die Kinder, die unter erschwerten Bedingungen lernen, gefördert werden können, um erfolgreich am Unterricht der Grundschule sowie am Betreuungsangebot der OGS teilnehmen zu können. Dies können sowohl schulische als auch außerschulische Maßnahmen sein. Diese Maßnahmen sollen dabei so eng wie möglich verzahnt werden.

Die Mitglieder der Förderkonferenz entscheiden auch darüber, ob ein offizieller Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gestellt wird. Auch kann die Förderkonferenz beschließen, dass der oben benannte Unterstützungsbedarf aufgehoben wird. Im Einzelfall wird in der Förderkonferenz auch darüber beraten, ob der Einsatz einer Schulbegleiterin/ eines Schulbegleiters zur Unterstützung des Kindes geeignet scheint und ob ein entsprechender Antrag von den Eltern gestellt wird.

## 6.5 Individuelle Förderpläne und Lernverlaufsdokumentation

Förderpläne enthalten für die jeweils relevanten Lern- und Entwicklungsbereiche eine Ist-Stand-Analyse, die Förderziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung sowie Bemerkungen zur Prozessbeobachtung. Sie sind Grundlage für Gespräche mit Eltern und werden in diesem Zusammenhang regelmäßig hinsichtlich der Ziele, Maßnahmen und Wirkungen mit allen Beteiligten kommuniziert und überarbeitet.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung findet am Ende des Schulhalbjahres eine Klassenkonferenz statt, in der gemeinsam überprüft wird, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf noch besteht und ob der Förderschwerpunkt erweitert, verändert oder aufgehoben werden muss/ kann.



## 7. Teamarbeit und Kommunikation

### 7.1 Konferenzen

In regelmäßigen Abständen finden unsere Lehrerkonferenzen statt (etwa einmal im Monat), in denen u.a. Fragen des Unterrichts und der Erziehung entschieden werden. Die Gesamtkonferenz setzt sich aus allen Lehrer:innen sowie den Mitgliedern des Multiprofessionellen Teams zusammen. Meist ist auch die Leitung der OGS anwesend. Den Vorsitz hat Frau Sauer. Die in der Lehrerkonferenz getroffenen Beschlüsse sind für alle verbindlich und werden auch so nach außen kommuniziert.

### 7.2 Teambesprechungen

Die Zusammenarbeit im Jahrgangsteam bildet eine wichtige Grundlage für die Arbeit im inklusiven Unterricht. Klassenlehrer:innen, Fachlehrer:innen und Sonderpädagog:innen sowie die Fachkräfte des Multiprofessionellen Teams bilden ein Team und stehen hier in ständigem Austausch. Kernpunkte der Zusammenarbeit sind das gemeinsame Unterrichten sowie die wöchentlich stattfindenden, verbindlichen, Teamsitzungen innerhalb der Jahrgänge. In diesen Treffen tauschen sich die oben genannten Beteiligten über Unterrichtsziele und -inhalte sowie organisatorische Fragen aus. Ebenso werden Fallbesprechungen vorgenommen, Förderpläne er- und überarbeitet sowie Elterngespräche geplant.

### 7.3 GL-Treffen

Monatlich treffen sich die drei Sonderpädagog:innen mit dem Schulleitungsteam, um sich über aktuelle Themen auszutauschen, Fallbesprechungen durchzuführen und Teile von Konferenzen und Fortbildungen zu planen.

### 7.4 Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern

Elterngespräche finden zu den vorgegebenen Elternsprechtagen und zusätzlich nach Bedarf statt. Sie werden gemeinsam von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer und von der sonderpädagogischen Lehrkraft geführt. Es kann jedoch auch sinnvoll oder von Eltern gewünscht sein, die Mitarbeiter:innen der OGS an einem Elterngespräch zu beteiligen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Therapeuten:innen, Ärzt:innen, Ämtern etc. ist für



uns selbstverständlich. Diese Gespräche führen in der Regel die Sonderpädagog:innen.

## 7.5 Pädagogischer Ganzttag: Schwerpunkt Inklusion

Einmal jährlich bildet sich das gesamte Team in einer pädagogischen Ganztagskonferenz im Bereich Inklusion fort. Im Schuljahr 2022/ 2023 findet am 10.03.2023 die Fortbildung „ETEP – Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik“ für das gesamte Team der JGS statt.